



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Franz Kleiser

Aktenzeichen : 358.

Vorlage Nr. : GR 373

Datum : 11.10.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzungsentwurf,
Auszug Wirtschaftlichkeitsprognose

Thema:

Gründung "Zweckverband Breitbandversorgung
Schwarzwald-Baar";
Beitritt Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.10.2013

1. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis und beschließt, dass die Stadt Furtwangen im Schwarzwald dem Zweckverband als Gründungsmitglied beitritt.
2. Dem in der Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Satzungsentwurf wird zugestimmt; der Bürgermeister wird ermächtigt, den sich in der weiteren Abstimmung der Satzung evtl. noch ergebenden unwesentlichen Änderungen zuzustimmen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Ausgangslage

Bezüglich der Infrastrukturen für den Datenverkehr bei Telefon, Internet und Fernsehen befinden wir uns weltweit in einer Zeitenwende. Es handelt sich um die Ablösung der physikalisch begrenzten und über 100 Jahre alten Kupfertechnik durch Glasfaser bis zum Hausanschluss und die Verschmelzung des Datenverkehrs für die verschiedenen Anwendungen im Internet. Das zu übertragende Datenvolumen wird auch weiterhin rasant ansteigen. Deshalb muss jetzt schon weit nach vorne geblickt und für zukunftssichere, ausbaufähige Breitbandnetze gesorgt werden. Breitbandverbindungen sind schon heute die wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Nervenstränge. Zukunftsfähig ist hier in erster Linie nur die **Glasfaser-Technologie**, denn sie ermöglicht in kürzester Zeit den Durchsatz enormer Datenmengen ohne Dämpfung wie bei Kupfer und ohne dass sich Teilnehmer Übertragungskapazitäten wie z.B. bei Funk mit anderen teilen müssen. Einmal richtig verlegt, lässt sich ein Glasfasernetz über etliche Jahrzehnte hinweg dem Bedarf problemlos anpassen. Einziger Nachteil – die Verlegung der Netze ist aufgrund der Tiefbauarbeiten teuer. Bisher wird Glasfaser vor allem für die Hauptstränge der Basisnetze (Backbone) etablierter Telekommunikations- und Kabel-TV-Netzbetreiber eingesetzt. Von 28 Mio Breitbandanschlüssen in Deutschland waren Ende 2012 nur ca. 1% Glasfaseranschlüsse – in Europa ist das der letzte Platz (1. Platz Lettland 31%, 2. Platz Schweden 23%).

Aufgrund der hohen Kosten und des guten Kupfernetzes wird der Glasfasernetz-Ausbau bis zum Hausanschluss (**FTTB** = Fiber To The Building) in Deutschland von etablierten Betreibern bisher allenfalls in Ballungsräumen und dort auch nur partiell vorangetrieben, weil eine kurzfristige Rentabilität der hohen Investitionen nur in verdichteten Bereichen (kurze Strecken, viele Anschlüsse) gegeben ist. Es gilt aber als sicher, dass für neue Anwendungen zum Beispiel für Cloud-Computing (Verlagerung von Datenspeichern, Rechnerkapazitäten und Software auf zentrale Dienste), Vernetzung von Unternehmensstandorten, HDTV (hochauflösendes Fernsehen), Video on Demand / Streaming (Wiedergabe von Audio- und Videodaten bereits während der Übertragung, z.B. Webradio und Web-TV) oder Telemedizin sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich der Bedarf an Bandbreiten jenseits der VDSL-Grenze von 50 Mbit/s und zugleich symmetrisch (gleich hohe Down- und Upstreamrate) bestehen wird. Solche leistungsfähigen symmetrischen Bandbreiten lassen sich nur über Glasfasernetze, allgemeinüblich als NGA-Netze (Next Generation Access) bezeichnet, erzielen.

Bezüglich der Gewährleistung einer **zukunftsfähigen Infrastruktur** für den schnellen Datenverkehr stehen die Kommunen heute vor den gleichen Herausforderungen wie vor hundert Jahren, als es galt, Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung an die Haushalte heranzuführen. Es geht darum, mit Weitblick Investitionen in die Zukunft zu tätigen, die für die Sicherung des Standorts, die wirtschaftliche Prosperität und die Verbesserung der Lebensqualität unerlässlich sind. Im Unterschied zu Privatunternehmen, die auf einen schnellen Return on Investment angewiesen sind, kann die öffentliche Hand mit günstigen Zinsen in solche Langfristprojekte investieren und so die Grundlagen für einen funktionierenden Dienstleistungswettbewerb schaffen. Längst schon zeichnet sich ab, dass Immobilien mit Glasfaseranschluss eine deutliche Wertsteigerung, und solche mit schlechter Breitbandversorgung eine Wertminderung erfahren. Bundesweit haben bereits viele Gemeinden und Landkreise den Weg zu eigenen kommunalen Netzen erfolgreich eingeschlagen. In Baden-Württemberg sind dies zum Beispiel die Landkreise: Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Neckar-Odenwald-Kreis. Der Ostalbkreis, die Region Neckar-Alb (TÜ, RT, BL) und der Landkreis Lörrach planen ebenfalls kommunale Netze.

Um für die Zukunft rechtzeitig gerüstet zu sein, reicht es daher nicht aus, den bisher noch nicht absehbaren marktgetriebenen Netzausbau abzuwarten. Vielmehr ist es zielführend, das „**passive**“ **NGA-Netz** (Leerrohr mit unbespielter Glasfaser) schrittweise in kommunaler Hand zu errichten und danach an Betreiber im Rahmen des Wettbewerbs zu vermieten. Möglichst wirtschaftlich lässt sich dies realisieren, wenn eine über das gesamte Kreisgebiet konsistente und modular aufgebaute Verlegung durchgeführt wird. Diese soll alle Netzelemente vom Kreisbackbone in Ringstruktur, den Übergabepunkten in den Gemeinden und zu Netzbetreibern, bis hin zu den Hausanschlüssen

beinhalten und vorhandene nutzbare Infrastrukturen, zum Beispiel Netzabschnitte der Energieversorger, der Bodenseewasserversorgung, des Hochschulnetzes BeWü oder der Deutschen Bahn einbeziehen.

2. Bisherige Aktivitäten des Schwarzwald-Baar-Kreises

Stabsstelle Breitband

Um das Thema Breitband im Landratsamt als Querschnittsaufgabe bearbeiten zu können, ist seit Februar 2010 beim Vermessungs- und Flurneuerungsamt die Stabsstelle Breitband eingerichtet. Die Stabsstelle hat folgende Aufgaben:

- Kompetenzstelle, u.a. Beratung der Kreisgemeinden bei Breitband-Förderanträgen
- Organisation und Begleitung von Breitband-Kreisprojekten
- Koordination der Arbeit des Kreis-Lenkungsausschusses Breitband
- Ansprechstelle für die Fachabteilungen des RP und Ministerium (MLR)
- Federführung und Koordination bei Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Breitbandtrassen
- Erstellung und Pflege des Kreis-Breitband-Infrastrukturatlas

Die Stabsstelle ist dem Dezernent für Ländlichen Raum, Reinhold Mayer, zugeordnet, wird von Vermessungsingenieur Gottfried Vetter geleitet und hat seit August 2012 mit Herrn Christian Birkle einen „hauptamtlichen“ Mitarbeiter.

Lenkungsausschuss Breitbandversorgung

Die Bildung eines Lenkungsausschusses (ursprünglich Arbeitsgruppe) wurde anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung am 10.03.2010 beschlossen. Seit Juli 2010 tagte der Lenkungsausschuss regelmäßig, bisher insgesamt neunmal. Der Lenkungsausschuss definiert übergeordnete Ziele für die Entwicklung der Breitbandversorgung im Landkreis, dient dem fachlichen Austausch zwischen Kommunen, Landkreis, IHK, Handwerkskammer und Hochschule Furtwangen und ist ein Abstimmungsgremium für die Begleitung der Breitbandprojekte des Landkreises.

Aktuell gehören dem Gremium folgende Personen / Institutionen an:

- Prof. Dr. Jürgen Anders, Hochschule Furtwangen University
- Prof. Dr. Fritz Steimer
- Bürgermeister Anton Knapp, Stadt Hüfingen
- Bürgermeister Fritz Link, Gemeinde Königfeld
- Bürgermeister Jürgen Roth, Gemeinde Tuningen
- Bürgermeister Friedrich Scheerer, Gemeinde Mönchweiler
- Dr. Franz-Josef Holzmüller und Bernd Bichl
Stadtbauamt Stadt Villingen-Schwenningen
- Markus Esterle, Stadt St. Georgen
- Mischa Alexander Groh, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Joachim Kunz, Handwerkskammer Konstanz
- Reinhold Mayer, Gottfried Vetter, Christian Birkle
Stabsstelle Breitband Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Bereits in der ersten Sitzung wurde das Ziel formuliert, im gesamten Landkreis eine Glasfaserinfrastruktur (NGA-Netz) aufzubauen, Breitbandprojekte von Gemeinden und Projektträgern zu vernetzen und die Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden der Wirtschaft sowie Dritten für Errichtung und Betrieb der Netze zu fördern.

Projekt Datenautobahn Schwarzwald-Baar

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit der Hochschule Furtwangen University of Applied Sciences (HFU) im Rahmen eines Forschungsauftrages das Breitbandprojekt „Datenautobahn Schwarzwald-Baar“ in enger Zusammenarbeit von März 2011 bis Juni 2012 durchgeführt. Zweck des Forschungsauftrages war es, einen Masterplan für den landkreisweiten Ausbau einer interkommunalen Hochgeschwindigkeits-Breitband-Netzinfrastruktur (NGA-Netz) auf überörtlicher und örtlicher Ebene zu entwickeln. Die Grundlage hierzu bildeten eine umfassende Bestandsaufnahme vorhandener nutzbarer Infrastrukturen, die Erstellung eines Landkreis-

Breitbandatlasses, Gemeindebefragungen, sowie zahlreiche Gespräche mit Gemeinden, Netzbetreibern und Infrastrukturiern.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse und des Breitbandatlasses wurden für alle Gemeinden incl. deren Teilorte „**Gemeinde-Steckbriefe**“ und „**Cluster-Steckbriefe**“ für benachbarte Gemeinden ähnlicher Versorgungsstrategie erstellt. Die Gemeinde-Steckbriefe enthalten detaillierte Informationen zur derzeitigen Versorgungssituation, eine Analyse für die jeweiligen Gewerbegebiete, Misch- und Wohngebiete, laufende Ausbaumaßnahmen, geplante Ausbaumaßnahmen und ortspezifische Handlungsempfehlungen gestaffelt nach kurz-, mittel- und langfristigen Optionen sowie speziell für die Gewerbegebiete.

Der Masterplan definiert folgende **Ziele**:

- Landkreis und Gemeinden errichten schrittweise eine **passive, glasfaserbasierte Netzinfrastruktur mit „offenem Zugang“ in kommunalem Eigentum**, die an Netzbetreiber zur Generierung des Betriebs und der Dienstangebote vermietet wird.
- Ziel ist, dass mittelfristig (spätestens 2025) **alle Gebäude** in Ortslagen und Gewerbegebieten über einen **direkten Glasfaseranschluss** verfügen (**Fiber To The Building = FTTB**).
- Das Netz wird **stufenweise durch Zuführung der Glasfaser** an Verteilpunkte in Ortschaften, Kabelverzweiger (**Fiber To The Curb = FTTC**) und schließlich an Gebäude (**FTTB**) bedarfsbezogen aufgebaut, wobei zunächst der Schwerpunkt auf der Versorgung der Gewerbegebiete und der stark unterversorgten Wohn- und Mischgebiete liegen muss.
- Kernelement ist der Aufbau eines **interkommunalen, landkreisweiten Netzverbundes**, um möglichst wirtschaftliche und vielfältige Betreiberoptionen erzielen zu können. Grundlage ist ein Glasfaser-Basisnetz, das in Ringstruktur die Gemeinden, Übergabepunkte von Betreiber-netzen und überregionalen Netzen miteinander verbindet (**Kreisbackbone**). Vorhandene und nutzbare Leerrohr- und Glasfaser-Infrastrukturen sollen soweit als möglich einbezogen werden.
- Die Planung des **Kreisbackbone** erfolgt durch den Landkreis. Bau und Vergabe des Betriebs des Kreisbackbone sollen durch einen **Zweckverband** erfolgen. Planung und Bau der **Ortsnetze** erfolgen kreisweit abgestimmt durch die jeweiligen Kommunen bzw. den Zweckverband, der dann wiederum den Betrieb vergibt.

Parallel hat die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg in einem Projekt mit der Hochschule Furtwangen die Breitbandversorgung und den Breitbandbedarf der Unternehmen erhoben sowie daraus Handlungsbedarf und Maßnahmen abgeleitet.

Modellprojekt Kreis-Backbone-Planung

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat die Verwaltung in der Sitzung am 23.07.2012 beauftragt, sobald als möglich eine flächendeckende FTTB-Planung mit dem Ziel des Aufbaues eines kommunalen Glasfaser-Passiv-Netzes in Angriff zu nehmen und die Fördermöglichkeiten abzuklären.

Der erste Schritt ist die Durchführung einer kreisweiten **Backboneplanung** (Basisnetz in Ringform, welches die Ortschaften und Übergabepunkte von potenziellen Betreibern verbindet) als Entwurfsplanung mit mindestens zwei Übergabepunkten in jeder Ortschaft. Diese Planung wird vom Land als **Modellprojekt** mit einem Zuschusssatz von 50% gefördert. Die Besonderheit an dem Planungsauftrag ist, dass nach Grundlagenerhebung und Abstimmung mit allen Gemeinden und potenziellen Netzbetreibern ein Optimierungsschritt erfolgen muss, der zum Ziel hat, soweit als möglich geeignete und nutzbare Infrastrukturtrassen Dritter (Leerrohre, Bahntröge, Strom- und Wasserleitungen, Glasfaser etc.) in das kommunale Backbone-Netz einzubeziehen. Auf diese Weise sollen die neu zu planenden und zu bauenden Trassenabschnitte auf ein Minimum beschränkt werden. Zur Erzielung der Planungssicherheit umfasst der Planungsauftrag daher auch die Vorbereitung von Nutzungsverträgen mit Infrastruktureignern und die Eruiierung der Vermarktungspotenziale für den späteren Netzbetrieb. Derzeit läuft für den Planungsauftrag das Vergabeverfahren nach VOF als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Das Verfahren ist Ende September 2013 abgeschlossen, die Vergabe des Auftrags erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft des Kreistags am 14.10.2013.

Wirtschaftlichkeitsprognose

Zur Vorbereitung der Entscheidung der kommunalen Gremien über die Gründung eines

Zweckverbands hat der Schwarzwald-Baar-Kreis auf Vorschlag der Bürgermeisterdienstversammlung die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprognose ausgeschrieben und an die Conlinet Service GmbH, Stuttgart vergeben. Die Prognose basiert auf den Ergebnissen des „Projekts Datenautobahn Schwarzwald-Baar“, berücksichtigt die jeweilige Situation der Gemeinden und legt praxisnahe Kosten und Erlöse zugrunde. Die umfassende Prognose liegt bis zum 13.09.2013 vor und wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wesentliche Ergebnisse sind unter Ziffer 5. dargestellt.

3. Gründung eines Zweckverbands für die Breitbandversorgung

Wie schon dargestellt, sind derzeit etablierte Breitband-Netzbetreiber/Diensteanbieter aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit, im ländlichen Raum flächendeckend Glasfasernetze bis zu einzelnen Gebäuden (FTTB) auszulegen, obwohl deren Notwendigkeit in naher Zukunft unbestritten ist. Deshalb bleibt zur Sicherung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte im Schwarzwald-Baar-Kreis nur die Alternative, das **Glasfasernetz schrittweise in kommunaler Hand** zu errichten und an Betreiber zu vermieten. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass das Netz überörtlich durch einen Backbone mit möglichst mehreren Betreiberoptionen verknüpft und der Netzbetrieb über mehrere Gemeinden hinweg vergeben werden kann. Auf diese Weise entstehen wirtschaftliche Synergien, Marktrelevanz und Vorteile bei den Fördermöglichkeiten.

Um die notwendige interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung zu ermöglichen, soll auf Kreisebene möglichst mit allen Kreisgemeinden und dem Landkreis ein **Zweckverband** gegründet werden. Kommunale Zusammenschlüsse können gemäß der Förderrichtlinie des Landes - Breitbandinitiative II, Ziff. 8.9 / 8.10 - eine um 10% erhöhte Förderung bei Breitband-Netzplanungen und eine um **25% erhöhte Förderung für Breitband-Baumaßnahmen** erhalten. Außerdem sind in den Breitband-Förderrichtlinien die Möglichkeiten der Landkreise auf eine marginale Rolle eingeschränkt, da sie nur partiell planen und überhaupt nicht in Eigenregie bauen dürfen. Die erhöhte Fördermöglichkeit für Zweckverbände ist ein interessanter Anreiz, allerdings ist schwer vorherzusagen, ob und in welcher Höhe diese Mittel tatsächlich auch in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Gewichtiger sind allerdings die Vorteile die sich aus der Bündelung von Planungen und Baumaßnahmen, der Vorhaltung von Sachkompetenz und vor allem der koordinierten Vergabe des Netzbetriebs ergeben!

Der Zweckverband soll folgende **Aufgaben** wahrnehmen:

- Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von Anlagen/Netzinfrastrukturen zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung
- Erwerb und Anmietung von Anlagen/Netzinfrastrukturen
- Unterhaltung und Verwaltung der in kommunalem Eigentum befindlichen Anlagen/ Netzinfrastrukturen
- Vergabe des Netzbetriebs für die vom Zweckverband verwalteten Anlagen/Infrastrukturen
- Ausschreibungen durchführen, Förderanträge stellen, Mitglieder beraten

Für die Begleitung und Beratung bei der Zweckverbandsgründung hat der Landkreis das in der Thematik erfahrene und mit dem Gemeindegtag Baden-Württemberg eng kooperierende Anwaltsbüro „iuscomm Rechtsanwälte“ beauftragt.

Der Gründungsprozess wurde mit einer allein diesem Thema gewidmeten Bürgermeisterdienstversammlung am 17.01.2013 eingeleitet. Städte, Gemeinden und der Landkreis haben dabei im Ergebnis einhellig Interesse an der Gründung eines Zweckverbands bekundet und die Kreisverwaltung beauftragt, einen Satzungsentwurf zu fertigen.

Der **Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft des Kreistags** hat in der Sitzung am 08.07.2013 die Gründung eines Zweckverbandes zur Breitbandversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis einschließlich des Satzungsentwurfs befürwortet. Sobald die Erklärungen der Städte und Gemeinden und der endgültige Satzungsentwurf vorliegen, wird der Kreistag abschließend über die Mitgliedschaft des Landkreises und der durch ihn wahrzunehmenden Aufgaben Beschluss fassen.

4. Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Achim Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte), der Stabsstelle Breitband und einer abschließenden Redaktionskonferenz entwickelt. An der Redaktionskonferenz haben teilgenommen:

- BM Fußhoeller
- BM Herdner
- BM Link
- BM Roth
- BM Schmitt
- Rechtsanwalt Zimmermann „iuscomm Rechtsanwälte“
- Mayer, Birkle

Der Satzungsentwurf wurde außerdem unter Beisein des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamts mit der **Kommunalaufsicht des RP Freiburg** intensiv besprochen. Die Änderungsvorschläge des RP sind ebenfalls eingearbeitet. Das RP Freiburg hat die Genehmigungsfähigkeit der Satzung in Aussicht gestellt. Zur steuerlichen Frage hat ein Gespräch mit dem **Finanzamt** stattgefunden. Das Finanzamt hat zur Beurteilung ein **steuerliches Gutachten** angefordert. Im September 2013 hat das Landratsamt die PwC (PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) u.a. mit der Prüfung folgender Punkte beauftragt:

- Steuerrechtliche Auswirkungen (Umsatzsteuer, Ertragssteuer)
- Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern
- Haushaltstechnische Betrachtung für die Mitglieder

Die Ergebnisse des Gutachtens werden den Gemeinden nach Vorliegen zur Verfügung gestellt.

Der beigefügten Fassung der Zweckverbands-Satzung haben die Bürgermeisterdienstversammlung am 05.06.2013 und der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft des Kreistags am 08.07.2013 zugestimmt.

Die wesentlichen **Eckpunkte** der Zweckverbandssatzung sind:

Mitglieder:

Städte/Gemeinden des Landkreises und der Schwarzwald-Baar-Kreis

Aufgaben:

Siehe oben. Der Zweckverband ist Eigentümer der für die Mitglieder errichteten Anlagen und der Anlagen, die ihm von den Mitgliedern übertragen wurden. Bei Auflösung des Zweckverbands gehen die errichteten Gemeinernetze in das Eigentum der Gemeinden und das Kreis-Backbone-Netz in das Eigentum des Landkreises über.

Organe:

- Vorsitzender (Stellvertreter) auf drei Jahre gewählt
Einberufung /Leitung der Versammlung
Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Versammlung, eine Person je Mitglied (Oberbürgermeister/Bürgermeister, Landrat);
tagt jährlich mindestens ein Mal, Entscheidungen nach Stimmenmehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme

Bedienstete:

- Kaufmännischer Verbandsgeschäftsführer (Haushalt, Rechnungswesen, etc.)
- Technischer Verbandsgeschäftsführer (technische Verwaltung) bei Bedarf
Gestellung durch Verbandsmitglieder möglich, räumlich und personell an einer Stelle,
Aufgabentrennung zur Sicherung des Vier-Augen-Prinzips; mit den technischen Aufgaben kann auch ein Fachbüro beauftragt werden.

Wirtschaftsführung:

Führung nach Eigenbetriebsrecht; ein Mitglied führt die Verbandskasse, örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Finanzierung:

- **Personal- und Verwaltungsaufwendungen** tragen die Mitglieder zu gleichen Teilen
- **Investitionen für die Gemeidenetze** werden mit den Gemeinden per Umlage abzüglich Fördermittel spitz abgerechnet
- **Investitionen für das Kreisbackbone** werden mit dem Landkreis per Umlage abzüglich Fördermittel spitz abgerechnet
- **Betriebskosten** werden von den Gemeinden und dem Landkreis nach einem 3-Faktoren-Schlüssel getragen (Netzlänge, Nettoinvest, Zahl der erschlossenen Haushalte)

5. Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprognose für das Vorhaben

Die Nettoinvestitionskosten des Zweckverbands für das Gesamtvorhaben, Anschluss aller Gebäude in Ortslagen bis zum Jahr 2025 (ohne Umsatzsteuer, Hausanschlusskosten und der beanspruchten Förderung) liegen bei rund 135,8 Mio €, davon entfallen auf den Kreisbackbone 10,8 Mio € und die Ortsnetze 125 Mio €. Die Hausanschlusskosten für insgesamt 54.766 Gebäude, die stark von der genutzten Technik abhängen und in der Regel dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden, kommen zu den vorgenannten Beträgen noch hinzu und liegen bei i.g. 89,7 Mio € (1.638 €/Anschluss). Bei der Förderung ermöglicht ein Zweckverband bei den derzeitigen Förderkonditionen einen theoretischen Mehrbetrag von 3,37 Mio € (ohne Hausanschlüsse). Die Investitionen des Zweckverbandes amortisieren sich unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinses in Höhe von 2,5 % 29 Jahre nach Fertigstellung der Netze. Die Betriebskostenumlagen des Zweckverbandes inklusive Abschreibungen erreichen den Break Even Point (Saldo Aufwendungen und Abschreibungen / Erlöse) im Jahr 2024, d.h. ab diesem Zeitpunkt können die Betriebskosten, Personalkosten und Abschreibungen des Zweckverbandes durch Erlöse voll gedeckt werden. Danach werden die weiter ansteigenden Überschüsse an die Mitglieder ausgeschüttet.

6. Zeitplanung

September – November 2013 bis 31.10.2013	Erörterung in den Gemeinderatsgremien
16.12.2013	Endabstimmung der Satzung
bis Ende Januar 2014	Gründungsbeschluss im Kreistag Gründung des Zweckverbands Genehmigung, Bekanntmachung
Anfang Februar 2014	erste Zweckverbandsversammlung
Februar bis April 2014	personelle Besetzung
Mai 2014	Aufnahme der operativen Geschäfte
Juli 2014	Vorbereitung der Ausschreibung des Baues der ersten Backbone-Abschnitte
Herbst 2014	Bau der ersten Backbone-Abschnitte
2015	Bau weiterer Backbone-Abschnitte und Ortsnetze
2018/2019	Ausschreibung/Vergabe Netzbetrieb, 1. Tranche
2025	Abschluss Backbone-Bau Zielhorizont Fertigstellung Ortsnetze

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes ist in § 15 der Verbandssatzung geregelt. Danach erhebt der Zweckverband Investitionsumlagen sowie 2 verschiedene Betriebskostenumlagen.

a) Investitionen

Investitionen in die Gemeindenetze

Bei den Investitionen für die Gemeindenetze werden die für Planung, Weiterentwicklung und den Bau des Gemeindenetzes anfallenden Aufwendungen vom jeweiligen Mitglied, auf dessen Gemarkung das Netz errichtet wird abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse oder anderer Einnahmen in Zusammenhang mit der Netzerrichtung als Investitionsumlage erhoben.

Investitionen für das Backbonenetz

Die für Planung, Weiterentwicklung und den Bau des Backbonenetzes bis zum jeweiligen Übergabepunkt beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse werden vom Schwarzwald-Baar-Kreis als Investitionsumlage erhoben. Dies bedeutet, diese Kosten werden über die Kreisumlage finanziert.

b) Laufende Kosten

Der Zweckverband erhebt 2 verschiedene Betriebskostenumlagen.

Der Verband erhebt zur Deckung des Finanzbedarfs (ohne Personal- und Verwaltungskosten) eine Betriebskostenumlage I, die insbesondere Verwaltungs- und Instandsetzungskosten beinhaltet. Die Höhe dieser Umlage ist nach § 4 Abs. 2 von der Länge des durch den Zweckverband verwalteten Gemeindenetzes, der auf dem Gemarkungsgebiet insgesamt geleisteten Nettoinvestitionen für das vom Zweckverband verwaltete Gemeindenetz und der auf dem jeweiligen Gemeindegebiet durch die vom Zweckverband verwalteten Anlagen zur Breitbandversorgung erschlossenen Haushalte maßgebend ist.

Außerdem werden die nicht aus Erträgen gedeckten Personal- und Verwaltungsausgaben, die nicht einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können, von den Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen (Betriebskostenumlage II). Der Anteil an der Betriebskostenumlage II liegt für jedes Zweckverbandsmitglied bei 4,76 %.

Die Betriebskostenumlage für die Stadt Furtwangen liegt im Jahr 2014 bei rd. 10.000 € und steigt dann in den nächsten Jahren an. Nach der Berechnung ist im Jahr 2025 mit der höchsten Betriebskostenumlage (138.00 €) zu rechnen.

Die Investitionskostenumlage richtet sich nach den Investitionen, die für das Leitungsnetz im Gemeindegebiet Furtwangen, aufgewendet werden.

c) Berechnung der Kosten

In den Unterlagen des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Gründung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis ist eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsprognose enthalten. Diese wird in Auszügen als Anlage der Drucksache beigefügt.

Die Nettoinvestitionskosten betragen für die Gesamtheit aller Zweckverbandsmitglieder 136 Mio. Euro. Hiervon entfallen 10,5 Mio. Euro auf das Backbone und 125 Mio. Euro auf die Ortsnetze. Nettoinvestitionskosten sind die Investitionskosten ohne MwSt., Hausanschlusskosten und in Anspruch genommene Förderung. Die Kosten für die Errichtung der Hausanschlüsse ab Grundstücksgrenze werden von den Grundstückseigentümern direkt oder indirekt übernommen. Die Netto-Gesamtkosten incl. Hausanschlüsse und ohne Förderung werden auf 247 Mio. Euro geschätzt.

Die Höhe der Förderung, die für die Planung und Bau der Ortsnetze und des Backbone in Anspruch genommen werden kann, liegt bei 21,5 Mio. Euro. Der Zweckverband erhält dabei insgesamt 3,37 Mio. Euro mehr Förderung als ohne Gründung eines Zweckverbandes.

